

Vertretungsplan, Ausfall von Unterricht in der Oberstufe

Liebe Schüler*innen,

die folgenden verbindlichen Regelungen gelten an unserer Schule, wenn Unterricht in der Oberstufe nicht erteilt werden kann bei Erkrankung einer Lehrkraft oder aus anderen dienstlichen Gründen:

1. Es findet im Allgemeinen kein Vertretungsunterricht wie in der Mittelstufe statt.
2. Im Falle einer anderweitigen dienstlichen Verpflichtung erteilt die Lehrkraft dem Kurs in der letzten regulär stattfindenden Stunde eine Aufgabe, die die Schüler*innen selbstständig entweder zu Hause oder während der Unterrichtszeit allein bzw. in Gruppen bearbeiten. Auf dem Vertretungsplan erscheint die Bemerkung „Aufgabe(n) gestellt“. Die Aufgabenbearbeitung muss in der nächsten regulären Stunde des Kurses vollständig vorliegen.
3. Auf dem Vertretungsplan erscheint die Bemerkung Aufgabe(n) online, wenn sich die Aufgaben z.B. im Lernraum befinden.
4. Die Lehrkraft, die sich morgens krank meldet, teilt dem Sekretariat in der Regel für seine Oberstufenkurse Aufgaben mit, die im Laufe des Vormittags auf dem dafür vorgesehenen Regal neben dem Büro des Stellvertretenden Schulleiters im Erdgeschoss bereitliegen.
Sie sind verpflichtet, diese Aufgaben abzuholen und sie bis zur nächsten regulär stattfindenden Stunde selbstständig zu bearbeiten - entweder zu Hause oder während der Unterrichtszeit, allein bzw. in Gruppen. Auf dem Vertretungsplan erscheint die Bemerkung: „Aufgaben am Büro“.
Gegebenenfalls werden die betroffenen Schüler*innen aufgefordert, selbstständig an ihren Projekten bzw. Präsentationen weiterzuarbeiten. Auch das erscheint auf dem Vertretungsplan.
5. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. am Anfang des Schuljahres, wenn die Kurse sich noch nicht gebildet haben, finden Sie die Bemerkung „fällt aus“. In diesem Fall müssen Sie sich keine Aufgabenstellung abholen.

Es empfiehlt sich unbedingt, nicht nur morgens vor Unterrichtsbeginn den Vertretungsplan des Jahrgangs zu studieren, sondern auch während des Schultages, da nicht nur das Fehlen von Lehrkräften, sondern auch Raumwechsel und andere Änderungen so mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie auch unbedingt wichtige schriftliche Ankündigungen und Hinweise auf dem Vertretungsbrett und über WebUntis!

September 2025 / C. Achtmann